

## DIE SOLEQUELLEN VON GOSAU UND DER »SALZKRIEG«

von Marina Kaltenegger

(Mit 3 Abb. auf Taf. VII und einer Karte)

Anlässlich der Tauchuntersuchungen im Hallstätter See im Rahmen der Bestandsaufnahme der Abt. für Bodendenkmalpflege des Bundesdenkmalamts wurden im Bereich der Gosaumühle Wassereinbauten und Anlegestellen entdeckt, die vorerst für Überreste einer Sudanlage aus der Zeit des »Salzkrieges« Ende des 13. Jhs. gehalten wurden<sup>1</sup>. Es stellte sich jedoch bald heraus, daß die Wassereinbauten Reste eines Sägewerks darstellen, dessen Anfänge angeblich bis ins 14. Jh. zurückreichen.

Die Literaturhinweise über die im Verlauf des Salzkrieges zerstörten Sudanlagen führten in die Gemeinde Gosau, wo in der Folge drei Salzquellen und ein neuzeitlicher Stollenbau durch J. Offenberger lokalisiert wurden. Zwei dieser Solequellen sind mit großer Wahrscheinlichkeit als Ort der mittelalterlichen Salzgewinnung anzusehen.

*Fundstelle 1:* Solequelle »Taubenstein«, Parz. Nr. 969/85

ÖK 1: 50 000, Bl. 95, v. O. 57 mm, v. S. 167 mm

Die Quelle ist von Gosau-Mittertal vom Anwesen »Hofer« durch den Sattelgraben in etwa 20 Minuten erreichbar. Folgt man vom Sattelgraben einem zuerst in nördlicher, dann in östlicher Richtung verlaufenden Steig, erreicht man den »Taubenstein«, einen etwa 20 m aufragenden Felsstock, an dessen nördlicher Seite die Quelle entspringt. Angeblich wurde der »Taubenstein« nach dem abgelagerten tauben Gestein benannt, die Schutthalden sollten noch heute sichtbar sein. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß das vom »Taubenstein« abbröckelnde, eine Geröllhalde bildende Felsgestein zu diesem Namen geführt hat. Die Quelle entspringt etwas oberhalb des »Taubensteins«, der Quellaustritt hat hier zu kleinen Hangrutschungen und zur Ausbildung eines Wassergrabens geführt. Knapp unterhalb des Felsens befindet sich eine flache Senke, die an den Berghang heranführt und eine frühere Abgrabung des Berghanges nicht aus-

<sup>1</sup> F. Hollwöger, Das Ausseer Land, Bad Aussee 1956, 21, lokalisiert das Pfannhaus Hzg Albrechts von Österreich im Bereich der Gosaumühle.

schließt. Unterhalb der Senke konnten einige kleine Erderhebungen und ein längerer, in den talseitigen Hang hineinlaufender Erdrücken erkannt werden, deren Entstehung durch intentionelle Aufschüttung möglich erscheint. Der Salzgehalt der Quelle beträgt 7,46 mg/l<sup>2</sup>.

*Fundstelle 2:* Solequelle »Saure Wasser«, Parz. Nr. 969/85, Abb. 2  
ÖK 1: 50 000, Bl. 95, v. O. 26 mm, v. S. 153 mm

Diese Quelle wird von Gosau-Vordertal über den Prielgraben (auch Brielgraben) und dann weiter Richtung Roßalm in ungefähr einer Stunde Gehzeit erreicht. Biegt man auf dem Weg zur Roßalm auf der Höhe des sogenannten »Roßstalles« auf einem alten Jägersteig nach Norden ab, so erreicht man an einem Steilabfall zum linken Ufer des Roßbaches im Roßalpengraben gelegen, die »Sauren Wasser«. Diese Solequelle bietet ein ähnliches Bild wie die Solequelle »Taubenstein«, ein relativ ebenes, kleines Plateau, etwa 20 m über dem Steilabfall zum Roßbach, auf dem in einer flachen, geröllverfüllten Mulde, die etwas in den Berghang hineinführt, eine salzhaltige Quelle entspringt. Hinweise auf intentionelle Grabungen und Schüttungen konnten keine entdeckt werden. Salzgehalt: 83,07 mg/l<sup>2</sup>.

Von beiden beschriebenen Quellen berichten Einheimische, daß an diesen Stellen vor hunderten Jahren der Berg zur Salzgewinnung angegraben worden wäre.

*Fundstelle 3:* Stollen Roßalm, Parz. Nr. 969/85, Abb. 3  
ÖK 1: 50 000, Bl. 95, v. O. 2 mm, v. S. 149 mm

Die ersten Hinweise auf ein Bergwerk im Gebiet der Roßalm bezogen sich auf einen kurz vor dem 1. Weltkrieg gegrabenen Stollen, der 1952 zugesprengt wurde. Laut Schraml<sup>3</sup> handelte es sich dabei um Schurfbohrungen der Salinenverwaltung in Hallstatt, die in den Jahren 1911 und 1912 durchgeführt wurden.

Die Reste des Stollens sind ungefähr 200 m nordwestlich der Roßalm sichtbar; eine etwa 5 × 5 m messende quadratische Grube mit einem Einsturztrichter in der Mitte, bergab ein Schütthügel (von der nordwestlichsten Almhütte nördlich des markierten Weges zur Niederen Scheibe ungefähr 200 m bergauf). Der Stollen soll 25–30 m tief gewesen sein.

- 2 Dem Leiter des OECD-Seen-Eutrophierungsprogramms, Projekt »Attersee« in Weyregg, Dr. Otto Moog, wird für die durch J. Offenberger vermittelte Analyse der Wasserproben herzlich gedankt.
- 3 C. Schraml, Die Entwicklung des oberösterreichischen Salzbergbaues im 16. und 17. Jh., JbÖÖM 83, 1930, 168f.

*Fundstelle 4:* Saure Quelle Roßalm, Parz. Nr. 969/85, Abb. 4  
ÖK 1: 50 000, Bl. 95, v. O. 1 mm, v. S. 150 mm

Nordöstlich der Roßalm, etwa 500 m bergwärts, östlich des Weges zur Schreieralm entwässern saure Quellen in den Roßbach. Diese Quellen bieten ein vollkommen gegensätzliches Bild zu den vorher beschriebenen. Aus einem an der Ostseite eines Wassergrabens gelegenen Steilhang brechen die Quellen aus mehreren breiten Rücken, die aus dem Hang herausragen. Die Rücken bestehen aus grauem Ton, durchsetzt mit ausgelaugtem Steinsalz. Auch an dieser Stelle soll in jüngerer Zeit eine Probebohrung durchgeführt worden sein.

Salzgehalt: 2,98 g/l<sup>4</sup>.

Nach den Angaben von Forstleuten der Österreichischen Bundesforste und der einheimischen Bevölkerung sind die drei beschriebenen Solequellen die einzigen im Bereich Sulzkogel–Leitgebkogel. Als ehemalige Salzgewinnungsstätten des 13. Jhs. sind am ehesten die Solequellen »Taubenstein« und »Saure Wasser« in Betracht zu ziehen.

Der Lokalisation der Solequellen folgte eine intensivere Beschäftigung mit Quellen und Literatur zum Gosauer Salzstreit. Dabei stellte sich heraus, daß in der Literatur keineswegs in allen Punkten Übereinstimmung herrscht. Ausgangspunkt dieser Arbeit sind daher divergierende Ansichten über die Grenzsituation, die Standorte der mittelalterlichen »Bergwerke« des Salzburger Erzbischofs und des Herzogs von Österreich, sowie ein kurzer Abriss über den Verlauf der Auseinandersetzungen um das Gosauer Salz. Die neuen Ergebnisse resultieren aus dem Versuch, die historische Überlieferung mit der topographischen Geländesituation in Beziehung zu setzen.

Bis zum Beginn des 13. Jhs. war das Gosautal ein großteils bewaldetes, unbesiedeltes Gebiet, das einzig den Goiserer Bauern als Almweide diente<sup>5</sup>. Erst nachdem das Tal in den Besitz des Stifts St. Peter zu Salzburg übergegangen war, setzte die planmäßige Besiedelung und Urbarmachung des Tales ein.

In einer Urkunde vom 5. April 1231 wird überliefert, daß EB Eberhard II von Salzburg dem Stift St. Peter einen Wald im Gosautal schenkt, wobei die Grenzen des Gebietes genau angeführt werden<sup>6</sup>. Die Abgrenzung gegen den Herrschaftsbereich des Herzogs von Steier wurde im Sinne der bisherigen Geschichtsforschung zum konfliktauslösenden Streitpunkt im »Gosauer Salzstreit« zu Ende des Jahrhunderts.

4 O. Schaubeger, Die Mineral- und Thermalquellen im Bereich des ostalpinen Salinars zwischen Salzach und Enns, Schriftenreihe des oberösterreichischen Musealvereins 9, Linz 1979, 44.

5 P. Bauer, Das Gosautal und seine Geschichte von den Uranfängen bis zur Gegenwart, Linz 1971, 95.

6 Salzburger Urkundenbuch III, hg. und bearb. von W. Hauthaler und F. Martin, Salzburg 1918, 399 ff., n.860 a, b, c.

## Die Grenzen des Gosautales

Der Grenzverlauf wird in der Urkunde von 1231 folgendermaßen angegeben (in Übersetzung): »Die Grenzen des Waldes verlaufen der Länge nach: vom Gosausee bis zu dem Ort, der Hirschfurt genannt wird, zu beiden Seiten des Gosachflusses; die Grenzen der Breite nach: von der Spitze des Berges Haidekke bis zu den Grenzen des Herzogs von Steier und bis zu den Bergen, wo der Wildbach Riezze entspringt und in den Strudel des Gosachflusses einmündet, welcher Hirschfurt genannt wird«<sup>7</sup>.

Nach der Beschreibung wird die Grenze im Süden durch den Gosausee markiert, im Westen durch die Hornspitze, den Berg »Haidekke«. Nach Strnadt ist der Berg noch in der Beschreibung der alten Landgerichtsgrenzen von Wildenstein als »Heideck-Horn« verzeichnet<sup>8</sup>. Süd- und Westgrenze stehen damit eindeutig fest. Schwieriger gestaltet sich die Festlegung der Nord- und Ostgrenze, deshalb finden sich in der Literatur auch verschiedene Darstellungen ihres Verlaufs.

Mit den »Grenzen des Herzogs von Steier« ist laut Amon wahrscheinlich »die über den Gebirgskamm zwischen Gosautal und Hallstätter See verlaufende Grenze zwischen dem Erzstift und dem Ischelland« gemeint<sup>9</sup>. Strnadt beschreibt sie vom Großen Kalmberg über den Ausgang des Gosauzwanges hinüber auf die Roßalpe zum Schwarzkogel, von dort über die westlich über Hallstatt aufsteigenden Berge bis zum Dachstein<sup>10</sup>. Widmann gibt den Grenzverlauf von der Mündung des Bärnbaches über die Hohe Scheibe östlich des Plassen, die Plankensteinalpe und den Schwarzkogel an<sup>11</sup>.

Die Hirschfurt wird von Strnadt und Bauer mit dem Mündungsgebiet des Brielbaches (torrens Riezze) in den Gosaubach identifiziert<sup>12</sup>. Amon setzt sie mit dem »Fall des Gosauflusses, der wilden Schlucht zwischen Zwölferkogel und Plassen, durch die sich der Gosaubach zwingt« gleich<sup>13</sup>. Die Mündung des Brielbaches kann nach Amon nicht Grenze zwischen Salzburg und Steiermark gewesen sein, da das heutige Jägerbauerngut Nr. 108 zum ehemaligen Besitz von St. Peter gehört, jedoch unterhalb der Brielbachmündung auf der rechten

7 Salzburg UB III, 399 f., n. 860a.

»Termini silve sunt in longum: a Gosaerse usque ad locum, qui dicitur Hirzuurt, in utroque latere fluminis gosach; termini in latum: a cacumine montis Haidekke usque ad limites ducis Stirie et usque ad montes, ubi oritur torrens Riezze et decurrit in gurgitem fluvii Gosach, qui gorges dicitur Hyrzuurt.«

8 J. Strnadt, Die Geburt des Landes ob der Ens, Linz 1886, 102.

9 K. Amon, Die Entstehung der Pfarre Gosau, JbOÖM 118, I, 1973, 130.

10 J. Strnadt, Anm. 8, 102.

11 H. Widmann, Geschichte Salzburgs I, 1914, 69.

12 J. Strnadt, Anm. 8, 102.

13 »Fall des Gosauflusses« ist Amons Übersetzung von »gorges fluvii Gosach«. Amon, Anm. 9, 130.



Ausschnitt aus ÖK 1:50000, 95/96

Tafel VII



Abb. 2: Solequelle »Saure Wasser« Roßalm



Abb. 3: Stollen Roßalm: Einsturztrichter und Schutthügel



Abb 4: Saure Quelle Roßalm

Talseite liegt. Demnach wäre die Hirschfurt nicht mit der Brielbachmündung identisch, die Grenze müßte oberhalb der Mündung nach Osten zum Fall des Gosaubaches abzweigen<sup>14</sup>.

Die Brielbach-Hirschfurt-Grenze ist für die Beurteilung der Rechtmäßigkeit des Salzbergbaues von Herzog Albrecht in der Literatur von großer Bedeutung.

Es geht dabei um die Frage, ob Albrecht seine Solegewinnungsstätte auf eigenem oder widerrechtlich auf salzburgischem Boden errichtet hatte.

### Der Standort der »Bergwerke«

Das bischöfliche Bergwerk wird in der Literatur nur nebenbei und meist ohne genaue Standortangabe erwähnt.

Bauer vermutet es an der Westseite des Leutgebkogels, unterhalb des »Taubensteins«, wo heute noch eine Solequelle austritt. Die dort befindlichen großen Schuttmassen rühren seiner Meinung nach von der Anlage des bischöflichen Bergwerks her<sup>15</sup>. Für Bauer besteht nach dem Bericht der Ottokarischen Reimchronik, der Herzog habe den Berg des Bischofs von der anderen Seite aus angegraben<sup>16</sup>, kein Zweifel an der Widerrechtlichkeit des herzoglichen Unternehmens. Das von Albrecht errichtete Sudwerk, das er allerdings auf österreichischem Boden im heutigen Klaushofgebiet vermutet, wurde demnach mit Salzsole beliefert, die unrechtmäßig den Quellen am Leutgebkogel abgezapft wurde. Eine genaue Lokalisierung, wo Albrecht die Sole abzapfen ließ, gibt Bauer nicht an, er schreibt nur allgemein von Salzquellen an der Ost- und Westseite des Leutgebkogels<sup>17</sup>. Strnadl vermutet den Bergbau Albrechts auf der Roßalpe. Er stützt sich dabei auf ein Gutachten des k.k. Oberbergverwalters Karl Blaschke, der das Salzlager beim Sauren Wasserl nahe dem Roßalpenbach westlich des Sulzkogels als wahrscheinlichsten Ort der Salzgewinnung angibt<sup>18</sup>. Strnadl betrachtet das Gebiet als salzburgischen Besitz<sup>19</sup>. Widmann folgt der Darstellung Strnadls und beschreibt den Salzbergbau des Herzogs unterhalb der Roßalpe, westlich der Hohen Scheibe am Sulzkogel, ebenfalls auf salzburgischem Grund und Boden<sup>20</sup>.

14 Ebd., 130.

15 P. Bauer, Anm. 5, 212.

16 Ottokars österreichische Reimchronik, hrsg. von J. Seemüller, MGH Deutsche Chroniken V, 894, Vers. 67586 ff. im Folgenden zitiert als ÖRChr.

17 P. Bauer, Anm. 5, 212.

18 Gutachten des k.k. Oberbergverwalters K. Blaschke, Schreiben der k.k. Salinenverwaltung Hallstatt vom 8. November 1902, G.-Z. 2616. Zitiert bei Strnadl, Das Gebiet zwischen der Traun und der Ens, Sonderdruck aus AfÖG 94, II, 18.

19 J. Strnadl, Anm. 18, 20.

20 H. Widmann, Anm. 11, 69f.

Die Autoren sind sich also einig, daß die Solegewinnung Albrechts nicht im eigenen Land erfolgte, sondern einen Übergriff auf salzburgisches Territorium darstellte.

Keine Einigung besteht über die Art der Salzgewinnung. Blaschke, und damit auch Strnad, glaubt an einen bergmännischen Abbau des Salzlagers beim Sauren Wasserl, obwohl er angibt, Anzeichen oder Überbleibsel eines einstigen Bergbaues wie Halden, Pingen oder Stollenmundlöcher nirgends entdeckt zu haben<sup>21</sup>. Schraml hält das Terrain um die Roßalpe für einen Stollenbergbau nicht geeignet und verweist ebenfalls auf das Fehlen von Spuren eines Bergbaues.

Seiner Meinung nach konnte zur damaligen Zeit in Gosau nur Quellsole versotten werden<sup>22</sup>.

### Verlauf des Salzstreits<sup>23</sup>

- 1293 Mai 24, Linz n. 171  
 Hzg. Albrecht von Österreich verzichtet unbeschadet seines Rechts für ein Jahr auf das Salzsieden in Gosau.  
 Salzburger UB IV, 212, n. 172.
- 1295 nach November 11 n. 273  
 EB Konrad IV von Salzburg läßt auf das Gerücht vom Tod Albrechts hin die Salzpfannen des Herzogs und die Siedlung Traunau (Trohneawe) zerstören.  
 ÖRChr 68467 ff., Cont. Vindob., MGSS IX, 718.
- 1295 November n. 274  
 Albrecht bemächtigt sich als Vergeltung für die Zerstörung seiner Salzwerke der Güter des Dompropstes und des Stiftes St. Peter.  
 ÖRChr 68667.
- 1296 Juni 29 n. 294  
 Albrecht erklärt EB Konrad zu seinem Hauptfeind und unterstellt sich, sein Land und seine Leute dem Schutz und der Verteidigung von Papst Bonifaz VIII.  
 Formelbuch Albrechts I, s. XIV, p. 57, n. 74.
- 1296 Juni Ende – August Anfang n. 296  
 Albrecht belagert mit Hzg. Heinrich von Kärnten Radstadt, das angeblich auf dem Grund des Stiftes Admont lag, dessen Vogt der Herzog war. Er muß die Belagerung jedoch wegen Verpflegungsschwierigkeiten und der Gegnerschaft Ottos von Bayern erfolglos abbrechen.  
 Cont. Vindob., MGSS IX, 718.
- 1296 ca. Juli n. 297  
 EB Konrad verhängt über Hzg. Albrecht und Abt Heinrich von Admont (als Anstifter) den Kirchenbann.  
 Cont. Zwettl III, MGSS IX, 658.

21 K. Blaschke, Anm. 18, 18f.

22 C. Schraml, Anm. 3, 169.

23 Aus: Die Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg II, bearb. von F. Martin, Salzburg 1931.



- 1296 Juli Ende n. 302  
EB Konrad wendet sich an die Bischöfe von Freising und Gurk um Vermittlung eines Friedensangebotes an Albrecht.  
O. Dat. Kop. saec XIV in Cod. 509 f. 85 in der Stiftsbibliothek Heiligenkreuz.
- 1296 November, Linz n. 308  
Ergebnislose Friedensverhandlungen zwischen Hzg. Albrecht einer- und EB Konrad und Otto von Bayern andererseits.  
Ann. Florian., MGSS IX, 750.
- 1297 Februar 2, Passau n. 316  
Ergebnislose Friedensverhandlungen.  
Ann. Florian. MGSS IX, 750.
- 1297 Juni, Rottenmann n. 332  
Ergebnislose Friedensverhandlungen.  
ÖRChr 69625 und 69736.
- 1297 ca. Juli, Judenburg n. 336  
EB Konrad und Hzg. Albrecht schließen eine Vereinbarung (Waffenstillstand).
- 1297 September n. 344  
Bestimmung der Schiedsleute für den Frieden.  
ÖRChr 69979.
- 1297 September 24, Wien n. 345  
Friedensschluß, Albrecht verzichtet für sich und seine Erben auf das Salzsieden in Gosau gegen eine Entschädigung von 3000 Mark Silber Wiener Gewichts.  
Salzburger UB IV, 235 f., n.198.

### Neue Ergebnisse

Die erste Erwähnung des Salzsiedens im Gosautal erfolgt in der Urkunde vom 24. Mai 1293, dem Linzer Friedensschluß zwischen Hzg. Albrecht und EB Konrad von Salzburg, in der Albrecht für ein Jahr dem Sieden in Gosau entsagt<sup>24</sup>.

Wann die Anlage des Sudwerkes erfolgte, ist unbekannt.

Bauer gibt für die Errichtung 1291 an<sup>25</sup> und stützt sich dabei auf einen – undatierten – Bericht in der ottakarischen Reimchronik, in dem von der Inbetriebnahme eines neuen Salzwerkes durch Hzg. Albrecht erzählt wird<sup>26</sup>.

24 Salzburger UB IV, 212f., n. 172. »Ouch lazz ich sten umb daz Sieden datz Cosa untz an di ouzgenten phingstwochen, di nur schierist chumt, also daz man in der vrist da nicht sieden sol unverzigen ouch dar an mines rechts.«

25 P. Bauer, Anm. 5, 211.

26 ÖRChr, Anm. 16, 67582ff.

»mit sinen argen sinnen  
daz er hiez beginnen  
ein niwez salzwer:  
ez ist der selbe berc,  
da des bischofs hal  
in dem Kuchental

Seemüller, der Herausgeber der Reimchronik, datiert die Textstelle hingegen auf 1295, ebenfalls ohne Hinweis, wie er zu der Annahme kommt<sup>27</sup>.

Die logische Konsequenz zur Urkunde von 1293 wäre, in dieser Notiz die Neuaufnahme des Siedebetriebs nach Ablauf der Einjahresfrist zu sehen, die nach Pfingsten 1294 erfolgt sein müßte.

Diese Ansicht stellt jedoch ebenso wie die beiden vorgenannten nur eine unbewiesene Hypothese dar.

Die Anlage des herzoglichen Sudwerks muß in jedem Fall nach 1282 und vor 1293 erfolgt sein, während das bischöfliche möglicherweise bereits bald nach der Einwanderung erschlossen wurde.

Die mittelalterlichen Standorte der Solegewinnung wurden für Salzburg beim »Taubenstein«, für Hzg Albrecht beim Sauren Wasserl im Roßalpengraben ermittelt<sup>28</sup>. Die Solequelle beim »Taubenstein« am Südwestabhang des Leitgebkogels befindet sich eindeutig auf salzburgischem Gebiet.

Strittig ist in der Literatur die Frage, ob Albrecht seine Anlage auf eigenem Territorium errichtet hatte, oder ob er sich einer Grenzverletzung schuldig gemacht hatte. Zur Klärung dieser Frage ist es nötig, nochmals auf die Grenzangaben der Urkunde von 1231 einzugehen. Darin wird als Abgrenzung gegen Osten der Brielbach von seinem Quellgebiet bis zur Mündung in den Gosaubach an der Hirschfurt angegeben. Wie aus der vorangegangenen Literaturzusammenstellung ersichtlich, herrscht über die Lage der Hirschfurt keineswegs Einigkeit.

Aufgrund des Urkundentextes müssen Hirschfurt, Mündung des Brielbaches und der Strudel des Gosaubaches – der Beginn der Geröllstufe – an einer Stelle liegen. Dieser Umstand wurde bislang nicht in Erwägung gezogen, wahrscheinlich, weil er den heutigen topographischen Gegebenheiten nicht entspricht. Nimmt man jedoch an, daß der Brielbach zu jener Zeit weiter östlich, nämlich am Beginn der Geröllstufe in den Gosaubach einmündete, wäre auch erklärt, warum das zur damaligen Zeit salzburgische Jägerbauerngut heute auf der »falschen« Seite des Brielbaches liegt. Die topographische Situation am Unterlauf des Brielbaches scheint diese Vermutung zu bestätigen. Östlich der heutigen Mündung des Brielbaches öffnet sich trichterförmig ein kleines flaches Becken bis zum Beginn der Geröllstufe des Gosaubaches.

Die Befragung von Einheimischen ergab zudem, daß der Brielbach vor der Regulierung seinen Lauf öfter veränderte und »in früheren Zeiten« tatsächlich östlich der heutigen Einmündung in den Gosaubach entwässert haben soll.

uz rinnt und fluz git.  
des berges an einer sit  
hiez der herzog in graben  
unz er die sulz moht gehaben...«

27 ÖRChr, Anm. 16, S. 1429 und 894, Anm. 2.

28 Siehe Fundstelle 2 und 4 sowie Abb. 2 und 4.

Als Hirschfurt wurde der Platz am linken Ufer des Brielbaches angegeben.

Der Brielbach entspringt im Umfeld des Plankensteins, seine beiden Quellflüsse vereinigen sich im oberen Prielgraben.

Welcher der beiden Quellflüsse auch als Grenze herangezogen wird, in beiden Fällen befindet sich das Salzwerk Albrechts bereits jenseits der Grenze auf seinem eigenen Territorium.

Es finden sich auch in den Urkunden, die den Salzkrieg betreffen, keinerlei Hinweise auf Unrechtmäßigkeit der herzoglichen Salzgewinnung. Im Friedensschluß von 1293 wird das Recht Albrechts auf das Sieden in Gosau sogar eigens betont. Der EB behauptet nirgends das Gegenteil, er fühlt sich durch die Gosauer Saline des Herzogs anscheinend lediglich geschädigt<sup>29</sup>.

Der Reimchronist, immer wieder zitiert als Beweis für die Unrechtmäßigkeit und Grenzverletzung Albrechts, schreibt zwar, daß Albrecht den Berg des Erzbischofs von der anderen Seite angegraben hätte, nicht aber von einem Übergriff auf fremdes Hoheitsgebiet<sup>30</sup>. Die Möglichkeit, daß Albrechts Salzwerk auf salzburgischem Boden bestand, wäre damit auszuschließen, zumal der EB in diesem Falle auch rechtliche Maßnahmen hätte ergreifen können, um Albrecht von seinem Gebiet zu verdrängen, anstatt eine günstige Stunde für die Zerstörung der Produktionsstätten abzuwarten.

Die Grenzfrage war offenbar zur damaligen Zeit gar kein wesentlicher Streitpunkt, denn als solcher hätte er in den Quellen auch sicher dementsprechenden Niederschlag gefunden. Vielmehr dürfte die Grenzsituation in der Literatur eine Überbewertung erfahren haben.

Nach dem Studium der einschlägigen Quellen bietet sich folgender Sachverhalt an:

Albrecht hatte im Gosautal beim Sauren Wasserl im Roßalpengraben Sole gewonnen. Er befand sich dabei zwar auf eigenem Gebiet, trat aber mit seiner Salzerzeugung in Konkurrenz mit dem EB von Salzburg, der die Solevorkommen auf seinem Gebiet bereits vordem ausgebeutet hatte. Im Grunde waren wohl weder Hzg noch EB auf die Salzproduktion in Gosau angewiesen – dem Hzg unterstand Aussee, dem EB Hallein – beides Salinen, die auch zur damaligen Zeit bereits um vieles ertragreicher waren als Gosau.

Albrecht wollte mit der Eröffnung seiner Gosauer Saline wohl in erster Linie seinen Besitzanspruch dokumentieren, während der EB das Salzsieden in Gosau als seine Domäne betrachtete und daher die erstbeste sich bietende Gelegenheit wahrnahm, sich der unerwünschten Konkurrenz zu entledigen. Der Befürchtung einer Einkommensminderung durch die Konkurrenz des österreichischen Salzes fiel vermutlich auch noch die Saline in Aussee zum Opfer<sup>31</sup>.

29 Kaltenbrunner, Aktenstücke S. 476. Zitiert bei H. Widmann, Anm. 11, 76.

30 PRChr, Anm. 16, 67585 ff., siehe dazu auch Anm. 26.

31 H. Widmann, Anm. 11, 76.

Albrecht rächte sich zwar für den Friedensbruch, nahm die Salzproduktion aber anscheinend nicht mehr auf und verzichtet im Frieden von Wien am 24. September 1297 gegen eine Entschädigung von 3000 Mark Silber für alle Zeiten auf das Salzsieden in Gosau<sup>32</sup>.

Da Albrecht nach der Königswürde strebte und ihm das Ziel damals bereits vor Augen lag, war ihm der Frieden mit Salzburg sicher wichtiger als die erst wieder neu zu errichtenden Sudanlagen, wobei sicher auch der Wert des Bargeldes nicht unterschätzt werden darf.

Für Beratung und Auskünfte danke ich AR. J. Offenberger, Abt. f. Bodendenkmalpflege, Bundesdenkmalamt Wien, Ing. F. Stadler, Bad Aussee, der Dienststelle Gosau der Bundesforste, Oberförster F. Pomberger, Förster Daxinger, Revierjäger Kraft und Herrn R. Urstöger vulgo Spreißler.

32 Salzburger UB IV, 235 f., n. 198.

»Wir sten auch van dem siedem des prunne in der Goza fur uns und fur unser erben und fur unser nachchomen also, daz van unsern wegen auf dem selben prunne furbaz iht gesoten werd.«